Zeitschrift: Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst

Herausgeber: Augusta Raurica

Band: 33 (2012)

Artikel: Von der Peripherie zum Zentrum : Überlegungen zu einem Randquartier von Augusta Raurica (Augst-Hausmatt, Region 10B)

Autor: Rychener, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-395744

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Peripherie zum Zentrum: Überlegungen zu einem Randquartier von Augusta Raurica (Augst-Hausmatt, Region 10B)

Jürg Rychener

Zusammenfassung

Die Auswertung der Ausgrabungen in der Augster Flur Hausmatt auf der linken Seite der Ergolz rückte die gesamte Bebauung entlang des Flusses ins Blickfeld. Ausgehend von den auffälligen Baurastern werden einerseits die möglichen Flussübergänge diskutiert, die einen direkten Zugang von der Basiliastrasse zur Oberstadt von Augusta Raurica ermöglichen, andererseits wird vorgeschlagen, das Pfefferlädli, eine heute völlig verlandete Flussschlaufe, in Zusammenhang mit der besonderen Überbauung rechts der Ergolz als Standort eines einfachen Hafens in Erwägung zu ziehen. Weitere Überlegungen gelten der Ausgestaltung der Häuser entlang der Hausmattstrasse, wobei die für Augusta Raurica in dieser Art bis anhin nicht nachgewiesene Bauweise mit Einzelgebäuden und dazwischenliegenden Traufgassen thematisiert wird.

Schlüsselwörter

Augst BL, Augst-Unterdorf, Basiliastrasse, Bauraster, Brücken-Augst, Brückenbau, Ergolz, Ergolzbrücken, Hafen, Hausmatt, Hausmattstrasse, Obermühle, Oberstadt, Pfefferlädli, Pomerium, Prattelerstrasse, Rauricastrasse, Region 9A, Region 9E, Region 9H, Region 10B, Stadtgrenze, Strasse, Traufgasse, Wallmengasse, Zwischenraum.

Fragestellungen

Im Verlauf der Auswertungsarbeit[1] zum Quartier Region 10B – Augst, Hausmatt – rückten einige Fragen ins Blickfeld, die im Hinblick auf die römische Stadt als Ganzes von Interesse sind. Ihnen soll in diesem separaten Beitrag nachgegangen werden.

Grabungsauswertungen in Augusta Raurica tangieren in fast jedem Fall nicht nur die auszuwertende Fläche, sondern erfordern einen weiter reichenden Blick. Im Fall der Region 10B handelt es sich um eine Untersuchung zu einem zwar kleinen, aufgrund seiner Randlage aber doch besonderen städtischen Quartier (Abb. 1). Es hat innerhalb der Stadt eine bestimmte Rolle gespielt, abhängig von seiner topografischen und verkehrsgeografischen Lage, von der Anlage und der Ausführung der Bauten und von der zeitlichen Einordnung. Ich greife aus dem skizzierten Themenkreis Überlegungen

- zur Umschreibung der westlichen Stadtgrenze,
- zur städtebaulichen Verortung des Quartiers links der Ergolz,
- zur Verkehrslage des Quartiers Region 10B,
- zur Funktion der Ergolz innerhalb der Verkehrswege von Augusta Raurica und
- zum angewendeten Bauraster

heraus. Damit soll einerseits das Quartier Region 10B als Stadtteil eingebunden werden, andererseits sollen Perspektiven, aber auch Fragestellungen für die Stadt als Ganzes aufgezeigt werden[2].

Ein Quartier wird sichtbar

(Abb. 2)

Den ersten deutbaren Hinweis auf ein Stadtquartier links der Ergolz lieferte eine Grabung im Jahr 1971. Es konnten Mauergevierte – zweifellos Teile von Gebäuden – gefasst werden, die durch einen Zwischenraum von rund sechs Metern Breite getrennt waren[3]. Der Zwischenraum wurde als Strasse interpretiert[4]. Als man 1975 südlich der Bäckerei Berger eine unterkellerte Backstube baute, wurde die zuständige archäologische Fachstelle des Bauvorhabens erst inne, als der Aushub der Baugrube bereits vollständig abgeschlossen war. In den Profilen konnten Mauern gefasst werden, die sich aufgrund der deutbaren Baurichtungen zu einer ge-

1 Die Auswertung ist noch im Gang; die Publikation ist für den nächsten Jahresbericht vorgesehen.

2 Allgemeine Bemerkungen zur römischen Stadt werden nicht einzeln nachgewiesen; siehe dazu Berger 2012.

3 Grabung 1971.054. Siehe Jahresber. Pro Augusta Raurica 36, 1971, 6 (= Basler Zeitschr. Gesch. 72, 1972, 436).

4 Eine gründliche Auseinandersetzung mit den Grabungen im Hausmatt-Quartier ist Teil der Auswertungsarbeit – aus thematischen Gründen gehe ich an dieser Stelle nicht weiter auf Aussagewert und -kraft der verschiedenen Ausgrabungen ein.

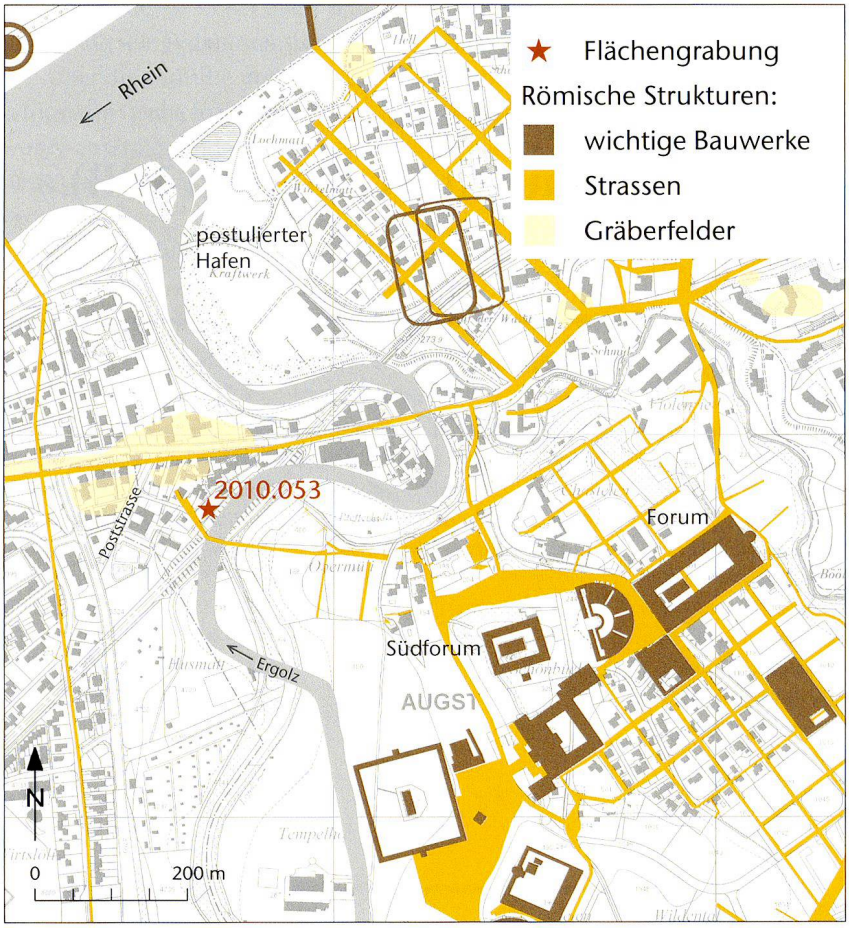

Abb. 1: Situation des Quartiers Region 10B im Planausschnitt der römischen Stadt, mit unterlegter moderner Bebauung. M. 1:10 000.

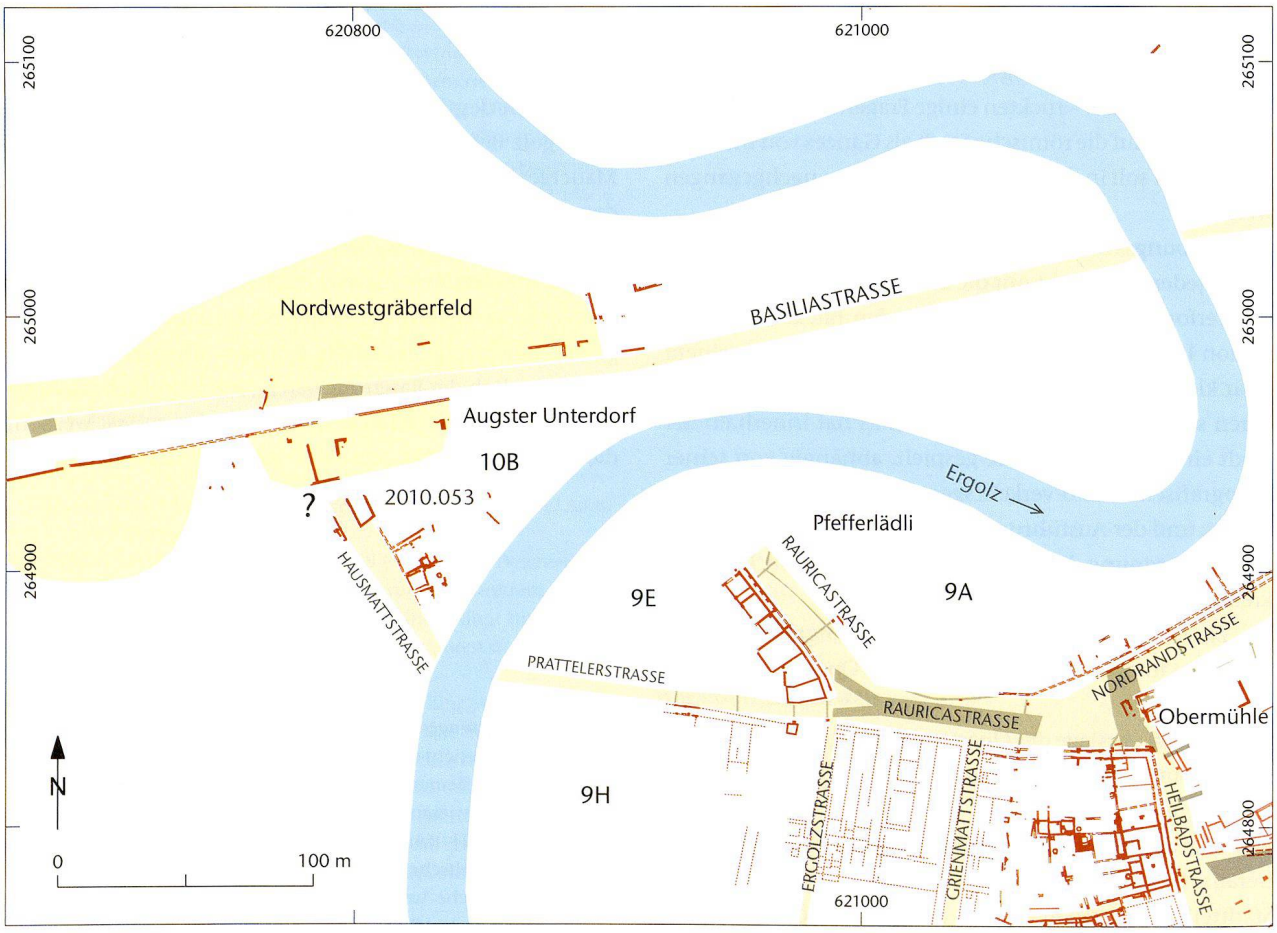

Abb. 2: Römische Baureste entlang der Ufer der Ergolz, die mit ihrem vermuteten antiken Verlauf eingetragen ist, dazu die im Text erwähnten Fluren, die Regionen-Bezeichnungen sowie nachgewiesene und einigermassen sicher ergänzbare Strassenzüge aus römischer Zeit. M. 1:3000.

bäudeartigen Struktur ergänzen liessen[5]. Der unkontrollierte Eingriff bedeutete einen nicht wieder gut zu machenden Verlust an Kenntnissen zum Quartier in der Hausmatt; er liegt in der postulierten Fortsetzung der Hausmattstrasse gegen Norden. Die in den Baugrubenprofilen gefassten Mauern lassen sich zwar zusammenschliessen, sperren dann aber den weiteren Verlauf der Hausmattstrasse bis zu einer doch anzunehmenden Einmündung in die Basiliastrasse (in Abb. 2 mit ? markiert). Die Stelle ist von Interesse, weil die postulierte Strasse an der zerstörten Stelle den Südteil des Nordwestgräberfelds durchquert hat oder hätte. Dieses wird, wie erstmals 1947 nachweisbar war, gegen die Strasse durch eine mittlerweile auf eine grosse Distanz bekannte Mauer vom Strassenraum getrennt[6].

1998 wurden in der Baugrube eines Neubaus am Schlössliweg Mauerzüge gefasst, dazu deutlich erkennbare Spuren eines Steinbruchs (Umriss in Abb. 8 markiert). Weil die Mauern über das streckenweise eingrenzbare Steinbruchareal hineinliefen, konnte geschlossen werden, dass der Steinbruch nur während einer frühen Phase der Stadtgeschichte ausgebeutet wurde. Die petrografische Analyse zeigte, weshalb: Der abgebaute Kalk ist nicht sehr hart und wenig witterungsbeständig, somit für den Mauerbau nicht gut geeignet. So wird man den Steinbruch aufgegeben haben, als bessere Kalkbänke in der näheren und weiteren Umgebung der entstehenden Stadt erschlossen waren[7].

Als 2009 ein Bauprojekt für drei Einfamilienhäuser auf dem letzten noch unbebauten Areal zwischen Eisenbahndamm und bestehendem Unterdorf eingereicht wurde, organisierte die Ausgrabungsabteilung eine mehrmonatige Grabungskampagne, um die zweifellos vorhandenen Baureste aus römischer Zeit dokumentieren zu können. Die Grabung 2010.053 brachte die Bestätigung einerseits für die Existenz des Steinbruchs, andererseits für eine Überbauung entlang der Westseite der seit 1971 postulierten Hausmattstrasse[8]. Die ergrabenen Baureste erlaubten es, die bisher nicht plausibel deutbaren Mauerzüge von 1998 in ein übergreifendes Bauraster einzubeziehen. Gekennzeichnet ist es durch unterschiedlich breite und tiefe Gebäude mit firstständigen Dächern, die durch Traufgassen voneinander getrennt sind. Diese Art der Strassenrandbebauung konnte hier erstmals für Augusta Raurica nachgewiesen werden.

Zwar gibt es noch unbebaute Flächen in der Flur Hausmatt, aber sie sind eher klein und nicht zusammenhängend. Somit war die Grabung von 2010 eine letzte Gelegenheit, eine grössere zusammenhängende Fläche in einem bisher kaum gewürdigten Quartier der römischen Stadt zu untersuchen. Die Auswertungsarbeiten bieten somit Gelegenheit für eine Zwischenbilanz. Dass dabei der Blickwinkel über die Ergolz ins Stadtareal hinein geöffnet werden muss – von der Peripherie ins Zentrum – versteht sich, denn ohne die Stadt rechts der Ergolz ist das römische Quartier Region 10B in der Hausmatt nicht denkbar.

Westliche Stadtgrenze

Im Gegensatz zu den meisten römischen Koloniestädten besass Augusta Raurica nie eine Stadtmauer, die das ganze Stadtgebiet einschloss. Vorhanden sind lediglich Stadtmauerteile am östlichen und am westlichen Hauptzugang zur Stadt, dazu die entsprechenden Stadttore. Die beidseits im freien Feld endenden Mauerteile – die östliche Stadtmauer wurde immerhin noch über den Lauf des Violenbachs hinweggeführt – können als eine Art Kulisse gedeutet werden. Zweifellos verlaufen sie auf der rechtlich relevanten Stadtgrenze, dem Pomerium[9], das damit eindeutig nur beidseits des südlichsten Teils der Koloniestadt zu fassen ist, dessen Südgrenze freilich auch nicht markiert ist. Für den weiteren Verlauf sind wir auf indirekte Hinweise angewiesen; die wichtigsten ergeben sich aus der Lage der Gräberfelder.

Der Verlauf des westlichen Pomeriums ist schwierig zu eruieren. Verlängert man die Flucht der westlichen Stadtmauer gegen Norden, stösst man auf den Lauf der Ergolz. Es liegt nahe, diesen Flusslauf als Grenze anzunehmen, zumal das Gräberfeld entlang der Basiliastrasse wenig westlich des linken Ergolzufers einsetzt. Die Überbauung in der Hausmatt auf der gleichen Flussseite zeigt aber, dass die Verhältnisse nicht so klar sind – hier zeichnet sich ein komplizierterer Grenzverlauf ab, wenn man nicht davon ausgehen will, dass Region 10B, die Häusergruppe jenseits des Flusses ausserhalb des Pomeriums lag.

Die systematische Überwachung von Baugruben in den Pratteler Quartieren Längi (nördlich der SBB-Linie) und Remeli (südlich der SBB-Linie) brachte in keinem Fall römische Siedlungszeugnisse ans Licht; man kann mittlerweile davon ausgehen, dass die heutige Poststrasse etwa die Westgrenze der römischen Bebauung links der Ergolz markiert[10]. Wie weit das Quartier Region 10B entlang des Ergolzufers gegen Südwesten reichte, ist nicht bekannt – es ist auf das erste Hinsehen nicht ausgeschlossen, dass die Hausmattstrasse beidseits von Häusern begleitet war.

5 Grabung 1976.056. Siehe Tomasevic-Buck 1982, 18.

6 Grabung 1947.062; zu dieser Trennmauer zuletzt J. Rychener in: Rychener/Sütterlin 2011, 101–105 mit älterer Literatur.

7 Grabung 1998.052. Siehe Rychener 1999, 41–44.

8 J. Rychener in: Rychener/Sütterlin 2011, 75–90.

9 Zum Pomerium kurz in: Der Kleine Pauly 4 (1975) 1015–1017 s. v. Pomerium (G. Radke); ausführlicher RE XXI/2 (1952) 1867–1876 s. v. Pomerium (A. von Blumenthal). Das Pomerium umfasste in Rom nicht das ganze städtisch überbaute Gebiet. Bei neu gegründeten Koloniestädten hingegen waren der Verlauf der Stadtmauer und das Pomerium wohl meistens identisch. Da innerhalb des Pomeriums (unter anderen Vorschriften) keine Bestattungen vorgenommen werden durften, sind die stadtnahen Begrenzungen von Gräberfeldern ein brauchbarer, indirekter Hinweis auf den Verlauf dieser rechtlichen Grenzlinie.

10 Zuletzt Grabung 2011.057, siehe Rychener 2012, 35–38 (in diesem Band).

Städtebauliche Auffälligkeiten

Die ungewöhnliche Führung der Verbindung zwischen dem Quartier auf der Stadtseite (Regionen 9E und 9H) und jenem auf der linken Ergolzseite – also eben dem Hausmattquartier Region 10B – wirft Fragen auf (vgl. Abb. 2). Warum hat man diesen Strassen-/Brückenzug derart abgewinkelt? Die stadtseitige Prattelerstrasse verläuft fast genau von Osten nach Westen, die römische Hausmattstrasse von Südwesten nach Nordosten. Es müssen topografische Gründe ausschlaggebend gewesen sein: In einem ebenen Gelände hätte man die Strassenzüge wohl nicht so angelegt. Weil das Gelände heute zu guten Teilen anders aussieht als in römischer Zeit, lassen sich aus unmittelbarer Anschauung nur noch begrenzt Schlussfolgerungen ziehen. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass in erster Linie der Verlauf der Hausmattstrasse durch topografische Merkmale vorgegeben war. Wenn man vom Flussufer her blickt, liegt rechts der Strasse die Mulde des ausgebeuteten Steinbruchs. Links der Strasse – gegen Südwesten – gab es möglicherweise schon in römischer Zeit ein wieder ansteigendes Gelände (und damit vielleicht auch keine Gebäude). Jedenfalls ist die topografische Situation des modernen Hausmattwegs so, wobei unklar ist, ob das Gelände hier nicht durch die Aufschüttung des Bahndamms auch grossräumiger umgestaltet worden ist. Allenfalls könnten Sondierungen eine Antwort auf diese Frage geben.

Die Strassenführung mit den sich gegen Westen und Nordwesten aufspaltenden Strassenzügen auf der Stadtseite (also rechts der Ergolz) fällt auf, weil hier ein auch in antiker Zeit nur sanft und gleichmässig gegen den Flusslauf abfallendes Areal liegt, topografische Gründe also keine Rolle gespielt haben können bei der Anlage der Rauricastrasse (Westteil) und der Prattelerstrasse. Prima vista sind auch keine städtebaulichen Notwendigkeiten wie ein vorgegebenes Bauraster zu erkennen. Auffällig ist zudem die aussergewöhnliche Breite der Rauricastrasse; sie beträgt archäologisch nachweisbar zwischen 11 m und 13 m – ist also eher ein langgestreckter Platz als eine Strasse. Ausser den Strassenführungen stechen auch die besonderen Gebäudegrundrisse im Spickel zwischen Raurica- und Prattelerstrasse ins Auge. Es handelt sich um recht grosszügig konzipierte Bauten ohne jegliche Hinweise auf Inneneinrichtungen – der Ausgräber interpretierte sie deswegen als Lagerbauten[11].

Diese Auffälligkeiten sind der Anlass, einige Überlegungen zur Überbrückung der Ergolz und zur Funktion der beiden Quartiere Region 9E und Region 9H zur Diskussion zu stellen.

Brückenbau über die Ergolz

Sowohl die Raurica- als auch die Prattelerstrasse zielen auf einen möglichen Ergolzübergang[12]. Während man bei der Verlängerung der Rauricastrasse an eine Engstelle des Flusslaufs kommt, an der heute eine (Fussgänger-)Brücke existiert, zielt die Prattelerstrasse auf eine Stelle, wo der Fluss schon wieder mehr Raum hat, um zu mäandrieren, also eine längere Brücke gebaut werden muss[13]. Demnach wäre die Engstelle prima vista die günstigere Wahl für den Brückenbau. Aber: Für eine Fortsetzung der Rauricastrasse auf der linken Seite der Ergolz gibt es bisher keinen positiven Beleg[14], während die Verlängerung der Prattelerstrasse ungefähr auf jene Stelle weist, wo die archäologisch bezeugte linksufrige Hausmattstrasse auf das Ergolzufer trifft. Man darf deshalb davon ausgehen, dass hier ein Übergang existiert hat, auch wenn dieser in der Flucht die erwähnte auffällige Abwinkelung aufweist.

Der Bau einer Brücke über einen Fluss bedarf einiger Überlegungen, zumal wenn Pfeiler notwendig sind. Im Fall der Brücke zur Hausmatt wird man folgende Punkte bedacht haben:

1. kürzest mögliche Brücke – also an einer Stelle, wo der Fluss relativ schmal ist,
2. gut zugängliche Ufer,
3. möglichst nicht dort, wo ein Ufer ein ausgeprägter Prallhang ist, weil an Prallhängen gebaute Widerlager schneller unterspült werden.

Nun treffen selten alle Punkte ideal zusammen. Wenn der Fluss schmal ist, hat er eine schnellere Strömung, was massivere Pfeiler bedingt, die ausserdem aufwendiger zu setzen sind. Brücken an Engstellen sind zudem wegen Treibholz und Treibeis besonders gefährdet (Stau).

Bei einem zuzeiten ziemlich seichten Fluss wie der Ergolz wird die Brückenlänge kein sonderliches Problem gewesen sein. Falls man Steinpfeiler gebaut hat, liess sich das durch den Bau von Caissons bewerkstelligen, weil das Flussbett durch ad hoc ausgehobene Gräben umgelegt werden konnte. Erst recht kein Problem war das Einrammen von Holzpfählen, denn man konnte eine Arbeitsplattform bei Niedrigwasser ohne Weiteres auf festen Boden stellen.

11 Stehlin 1929, 77. Ein Bericht über die Ausgrabung erschien am 2. März 1931 in der Nationalzeitung.

12 Dass es von Westen her einen Zugang zur Oberstadt – vor allem zum Haupt-, später auch zum Südforum – gegeben hat, ist anzunehmen; siehe dazu J. Rychener in: Rychener u. a. 2002, 59–62; ergänzend: H. Sütterlin in: Rychener/Sütterlin 2011, 90–95. Zwar kann man auch in Verfolg der Basiliastrasse gegen Osten, danach mittels Querung der Ergolz und mit dem Aufstieg an der Westflanke des Kastelenhügels durch die Langgass dorthin gelangen – heute ist das für Fahrzeuge der einzige Weg –, doch ist dieser Zugang topografisch ungünstig und wegen des steilen Anstiegs für den Wagenverkehr wenig attraktiv. Archäologische Belege für eine Strasse (römische Obermühlestrasse), die ungefähr der heutigen Giebenacherstrasse entspricht, sind bisher nicht wirklich gesichert.

13 Die Ausführungen beziehen sich selbstverständlich auf den postulierten antiken Flusslauf. Dazu weiterhin grundlegend Clareboets 1994.

14 Klar gilt es den Forschungsstand und die nachrömischen Eingriffe zu beachten!

Abb. 3: Blick von Westen auf das linke Ufer der Ergolz. Die römischen Baureste entlang der Prattelerstrasse, in deren ungefährer Flucht der Fotostandort liegt – in römischer Zeit floss an dieser Stelle die Ergolz –, befinden sich ca. 0,5 m unter dem heutigen Terrain. Die Erosionskante der Niederterrasse ist mit Pfeilen markiert (Aufnahme März 2012).

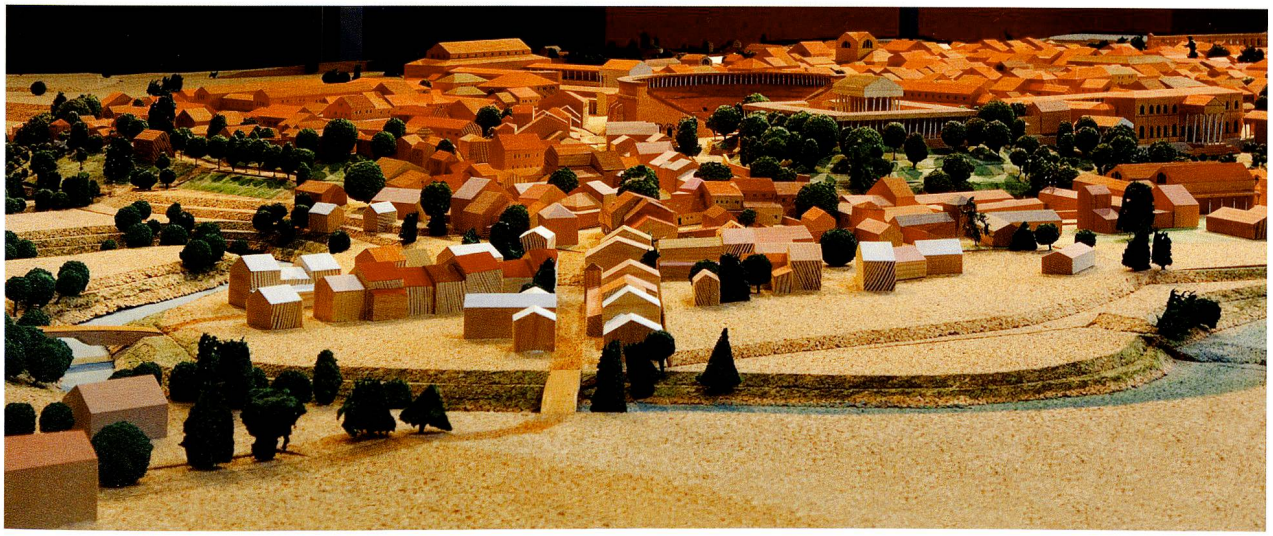

Abb. 4: Stadtmodell Augusta Raurica, im Museum Augusta Raurica. Blick von der Hausmatt über die Ergolz Richtung Oberstadt. Die 2010 ergrabenen Gebäude waren zum Zeitpunkt, als das Modell gebaut wurde, noch nicht bekannt. Dieser Ausblick ist real nicht mehr möglich, weil der Bahndamm von 1873 die Sicht versperrt.

Ausschlaggebend waren also die Punkte 2 und 3. In Fortsetzung der römischen Prattelerstrasse ist das Ufer verhältnismässig gut zugänglich. Es gibt zwar rechtsufrig eine Erosionskante, aber die liegt nicht sehr hoch über dem Flussufer – das ist im Gelände heute noch deutlich zu sehen (Abb. 3). Die antike Situation lässt sich nur noch auf Plänen und im Modell nachvollziehen (Abb. 4). Wie es vis-à-vis ausgesehen haben könnte, lässt sich nur aufgrund alter Ortspläne beurteilen, denn die vor dem Bau der Bahnlinie aufgenommene Dufourkarte bietet zu wenig Details und die Siegfried-

karte wurde erst 1878 publiziert, also mit der 1873 errichteten Bahnlinie. Die vor 1873 erstellten Ortspläne sind ohne Höhenkurven gezeichnet, was Rückschlüsse auf die Topografie erschwert. Im Ortsplan von 1829 (ohne Parzellen) ist die Geländeform durch das auch heute noch übliche Hangsymbol angedeutet[15], im Katasterplan aus dem gleichen Jahr durch die Aquarellierung. Die Erosionskante der Ergolz ist auf beiden Plänen gut zu sehen, zu sehen ist aber auch, dass die Hausmatt (ehedem «In den Hausmatten») das ist, was der Name sagt: eine sanft gegen das Flussufer abfallende Wiese[16]. Es ist wahrscheinlich, dass die topografische Situation in römischer Zeit nicht wesentlich anders aussah, von den im Lauf der Zeit sich verschiebenden Flussufern einmal abgesehen. Auf der linken Flussseite liegt eine – nicht sehr deutlich ausgeprägte – Prallhangsituation vor, allerdings abgemildert durch ein flaches Ufer und den breiten Raum, den der Fluss hier einnehmen konnte. Wollte man die Brücke kurz halten, das Flussbett also möglichst rechtwinklig kreuzen, kommt etwa die Flucht zustande, die von der Prattelerstrasse vorgegeben ist. Der Knick im Strassenverlauf im Bereich der Hausmatt kann so gesehen nur durch einen topografisch bestimmten Verlauf der Hausmattstrasse erklärt werden.

Pfefferlädli und Region 9E: Eine Hafenanlage?

Die Tatsache, dass es für Augusta Raurica bisher keine gesicherten Hinweise auf Hafenanlagen gibt, ist zwar von der archäologischen Situation her verständlich und in absehbarer Zeit auch nicht zu ändern[17], erschwert aber das Verständnis für den innerstädtischen Verkehrsfluss doch erheblich. Insofern sind Hypothesen über mögliche, bisher nicht erwogene Schiffslandeplätze naheliegend. Denn unbestritten ist: Der Wasserweg ist der wichtigste Zugang zu dieser römischen Stadt, ein wichtiger Gründungsgrund an sich, für die Auswahl des Ortes der Stadtgründung ohnehin. So rückte bei der Auswertung der Ausgrabungen in der Hausmatt der ganze Stadtbereich entlang des Ergolzlaufs ins Blickfeld, verbunden mit der Frage nach der Funktion der Quartiere links und rechts des Flusses. Ich gehe davon aus, dass ihre städtebaulich auffallende Gestaltung – mögliche Lagerhäuser, auffällig breit ausgebaute Strasse – mit der Ergolz als Verkehrsweg zusammenhängt; dass, mit anderen Worten, ein Teil der Hafeneinrichtungen von Augusta Raurica im Bereich der Flur Pfefferlädli (entspricht Region 9A) und des Quartiers 9E zu suchen ist. Dabei stellen sich zwei Fragen:

- Seit wann gibt es das Pfefferlädli?
- War die Ergolz schiffbar?

Die erste Frage tönt etwas merkwürdig, hat aber damit zu tun, dass gelegentlich vermutet wurde, die Flur sei in ihrer jetzigen Gestalt das Ergebnis von Materialgewinnungsmassnahmen für die Aufschüttung des Bahndamms von 1873.

Zum Pfefferlädli

Als Pfefferlädli[18] wird ein auslaufendes Wiesenbord südlich der gegen Norden (gegen das östliche Augster Unterdorf) ausgreifenden Ergolzschlaufe bezeichnet (Abb. 5; 6). Es handelt sich um einen Teil des Flusslaufs, der verlandet ist, als sich dieser mit dem Prallhang gegen Norden in den dort anstehenden Fels einfrass. Die deutlich erkennbare Einbuchtung der Niederterrassenkante (hier in ein felsiges Steinufer übergehend)[19] ist schon in den beiden Plänen von 1829 festgehalten. Unklar ist die Situation beim Plan von 1743 (siehe dazu unten)[20]; darin ist auf der rechten Flussseite ein durch-

15 Strassen- und Katasterkarte (Blatt 1): Übersicht über den Gemeindebann; Augst, Giebenach, Kaiseraugst, Pratteln; Ergolz, Rhein, Violenbach, Insel Werth; Flurnamen; Augusta Raurica, Theater, Ruinen. Signatur Staatsarchiv: STABL KP 5003 0127a (S1).

16 Schweizerisches Idiotikon 4 (1901) Sp. 548 s. v. Matt: Eine Bedeutung ist demnach «Ebene Wiese, besonders im Talgrund».

17 Der Ort des postulierten Hafens am rechten Ufer der Ergolz unmittelbar bei der Einmündung in den Rhein liegt seit dem Aufstau durch das Kraftwerk etwa sechs bis sieben Meter unter dem Wasserspiegel. Sondierungen sind verboten, weil das Areal im Naturschutzgebiet liegt. Mögliche Anlandestellen im Strombett des Rheins sind, falls je vorhanden, durch die Erosion wohl längst abgetragen worden. Siehe speziell Furger 2007.

18 Zum Namen siehe das Heft Augst des Namenbuchs der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, hrsg. von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung Liestal, ed. Pratteln 2004, 16: Bedeutung: «Das an eine Pfefferlade erinnernde Haus». Erläuterung: «Der Name bezieht sich auf einen Hof in der Niederung der Ergolz, der nach dem Bau des Kraftwerks (1908–1912) geräumt und abgetragen wurde [Wegen des Rückstaus war das Areal nicht mehr hochwassersicher; es wird erst seit der Aufschüttung eines Damms in den 1990er-Jahren nicht mehr bei jedem Hochwasser überschwemmt. Anm. J. Rychener]. Laut mündlicher Überlieferung hat eine potentielle Käuferin das Haus einst als *Pfefferlädli* [= eine mit Pfeffer gefüllte kleine Schublade. Anm. J. Rychener] bezeichnet. Dieser Ausdruck blieb als Scherzname offenbar an der Örtlichkeit haften». Der Vergleich bezieht sich wahrscheinlich auf die geringe Grösse, wird aber a. a. O. nicht weiter ausgeführt. Abweichend vom Ortsnamenbuch kursiert eine Version, worin auf ein aus Pfefferkuchen bestehendes Gebäude angespielt wurde, in Anlehnung an das bekannte Märchen von Hänsel und Gretel. Dann wäre es eine Art verklausulierte Bezeichnung für ein Hexenhaus, was angesichts der Örtlichkeit am Rand eines Wäldchens und in einer verhältnismässig «finsteren Ecke» am Fuss einer Felswand nicht unpassend wäre.

19 Im Internetlexikon Wikipedia findet sich dieser Begriff in allgemeiner Verwendung: «Als Niederterrasse bezeichnet man ein Hochufer, das durch einen Fluss eingeschnitten wurde. Im Volksmund oft auch als Hochgestade bezeichnet.»

20 Strassen- und Katasterkarte (Blatt 1): Augst und Umgebung, Situationsplan; Ergolz, Rhein, Violenbach; Befestigungsanlagen entlang der Ergolz und bei der Hülftenschanz. Signatur Staatsarchiv: STABL KP 5003 0124 S1 (3). Im Archiv der AAK zu finden unter der Nummer 1743.093.001.

Abb. 5: Die Flur Pfefferlädli von Nordwesten. Rechts im Bild der gegen Südosten stetig höher und steiler werdende Hang zur Flur Obermühle mit dem Quartier 9E der römischen Stadt (Aufnahme März 2012).

Abb. 6: Die Flur Pfefferlädli von Südosten. Deutlich ist die Erosionskante zur Flur Obermühle mit dem Quartier 9E der römischen Stadt zu erkennen (Aufnahme März 2012).

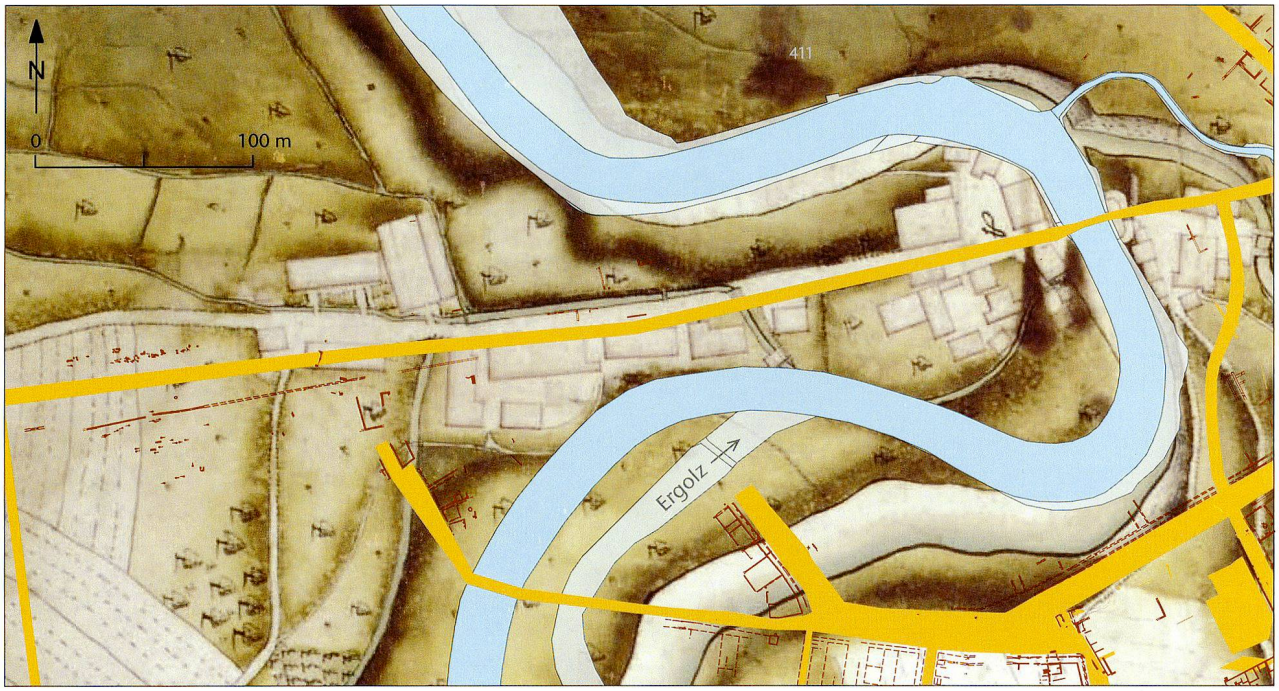

Römische Mauern
Römische Strassen
Ergolzverlauf in römischer Zeit
Ergolzverlauf 1743
Ergolzverlauf heute

Abb. 7: Ausschnitt aus dem Ortsplan von 1743, kombiniert mit den römischen Bauresten. Die Einpassung erfolgte über den modernen Katasterplan, der in der Abbildung ausgeblendet ist. M. 1:3500.

gehendes Steilufer eingetragen[21]; ähnlich sieht der Plan von 1712[22] aus, wobei die Zeichnung am Ende des Steilhangs stark vereinfacht erscheint. Im Detailplan von 1680[23] finden wir wieder eher eine Wiesensituation an der fraglichen Stelle. Die Pläne von 1678, 1620 und 1602 liefern diesbezüglich keine verwertbaren Informationen.

Claude Spiess hat auf meinen Wunsch den Ortsplan von 1743 unserem heutigen elektronischen Stadtplan unterlegt (Abb. 7). Dank der vorhandenen Entzerrungswerkzeuge lässt sich das bewerkstelligen, vorausgesetzt, es gibt zum Beispiel Gebäude, die auf dem damaligen und dem heutigen Ortsplan vorhanden sind und sich eindeutig identifizieren lassen. Mit dem Gasthof «Rössli» an der Ergolz und mit den Gebäuden der «Ehingerschen Campagne» (sogenannte Anstalt) ist das zum Glück der Fall. Ausserdem können auch gewisse Strassenpunkte als unverändert einbezogen werden. Resultat: Während die Karte bezogen auf das damals bebaute Gebiet von Augst gut mit dem heutigen Plan übereinstimmt, zeichnen sich ausserhalb davon zum Teil beachtliche Abweichungen ab. So ist klar ersichtlich, dass der Lauf der Ergolz im Bereich des Pfefferlädlis wirklich falsch eingetragen ist; der Fluss läuft auf dem Plan von 1743 viel zu weit südöstlich. Der eingetragene Lauf ist allein aus topografischen Gründen unmöglich, denn so wäre der Fluss über den nordwestlichen Sporn der Obermühle gelaufen, sogar über die dort erhaltenen Ruinen aus römischer Zeit. Gut sichtbar wird die Fehlzeichnung auch beim Ort des Theaters, der als heller Bereich eingetragen ist. Der Plan von 1743 spricht also nicht gegen den Bestand des Pfefferlädlis schon in früher Zeit. Es ist somit durchaus möglich, dass in der gegen Südosten ausgreifenden, ehemaligen Flussschleife der

21 Man muss sich beim Studium der alten Ortspläne vor Augen halten, dass als einigermassen fixes – das heisst seit römischer Zeit nur wenig verändertes – Ufer entlang des Ergolzlaufs innerhalb des Gemeindebanns von Augst nur jene Partien angesehen werden können, wo der Fluss direkten Kontakt mit dem anstehenden Fels aufweist. Das ist beim Durchbruch Richtung Rhein der Fall, etwa bis zur Höhe der heutigen Strassenbrücke, gut ausgeprägt an der rechten Flussseite, aber auch an der linken lässt sich anstehender Fels beobachten. Der felsige Erosionshang auf Höhe des Pfefferlädlis liegt recht weit vom (heutigen) Ufer entfernt, was bedeutet, dass der Fluss dieses Uferareal auch hin und wieder überschwemmen konnte (heute wird das durch einen Damm verhindert). Je nachdem, wann ein Gelände für einen Plan oder eine Landkarte aufgenommen wurde, konnte die Fläche also verschwunden sein.

22 Grenzplan. Grenzen des Territoriums von Basel entlang der Ergolz, von Augst bis Hülftenbrugg. Von Norden. Signatur Staatsarchiv: STABL KP 5001 2010b. Im Archiv AAK zu finden unter der Nummer 1712.093.002. Das genaue Zeichnungsdatum ist nicht bekannt. Das Datum wurde von Plan 1712.093.001 übernommen.

23 Blatt 3 zu: Grenze zwischen dem Kanton Basel und Österreich, mit Grenzbeschreibung und Bericht; Augst, Arisdorf, Buus, Gelterkinden, Giebenach, Hellikon, Hemmiken, Hersberg, Maisprach, Nusshof, Olsberg, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Wintersingen, Zeiningen, Zuzgen, Kloster Olsberg, Ergolz, Rhein, Violenbach, Flurnamen. Signatur Staatsarchiv: STABL KP 5001 0058 S3 (3). Im Archiv AAK zu finden unter der Nummer 1680.093.004.

Ergolz schon in römischer Zeit eine Einbuchtung mit einem flachen Strand vorhanden war, welcher als Ein- und Ausladeort für Flussprähme dienen konnte (vgl. Abb. 5). Der Vorteil dieses Anlegeorts: Das Wasser wies kaum Strömung auf. Der Nachteil: Bei Niedrigwasser war man etwas weiter weg von den Gebäuden. Im westlichsten Teil des Geländes ist der Höhenunterschied zur römischen Rauricastrasse zwar durchaus ausgeprägt (vgl. Abb. 6), aber nicht so gross, dass er nicht mit einem oder mehreren rampenartigen Zugängen hätte überwunden werden können.

Schiffbarkeit der Ergolz

Nach heutigen Kriterien ist die Ergolz nicht schiffbar. Diese Bewertung darf aber nicht auf frühere Epochen übertragen werden, als der Transport zu Land verglichen mit dem Transport zu Wasser aufwendig, mühselig und langsam gewesen ist, selbst wenn ein verhältnismässig gut ausgebautes Strassennetz existierte wie in römischer Zeit. Man braucht nur daran zu erinnern, dass mit dem Einsetzen der Industrialisierung in England und Frankreich, später dann auch in Deutschland grosse Investitionen in den Ausbau der Binnenkanäle getätigt wurden, um die für die wachsende Produktion benötigten Rohstoffe (vor allem Kohle und Erze) möglichst per Schiff transportieren zu können.

Über die Wichtigkeit des Flusstransports in römischer Zeit braucht nicht diskutiert zu werden – Zeugnisse dafür sind reichlich vorhanden, in neuerer Zeit auch durch archäologisch untersuchte Schiffsfunde in Binnengewässern[24]. Die Überlegungen sind die gleichen wie für die frühe Neuzeit, was bedeutet, dass man natürliche Gewässer soweit als möglich mit Schiffen befuhr. Mit flachgehenden Schiffen oder Prähmen, mit schwimmenden flossartigen Plattformen sind auch weniger tiefe Gewässer noch immer gut schiffbar, vielleicht nicht zu jeder Zeit und nicht immer gleich weit flussaufwärts. Für Schiffe, die den Rhein befuhren, genügte wahrscheinlich in den meisten Fällen auch der unterste Teil der Ergolz. Wenn lokale Transporte mit entsprechend angepassten Schiffen gefragt waren, konnte wohl auch ein längerer Teil des Flusslaufs in Richtung Jura genutzt werden. Daraus lässt sich ableiten, dass das Pfefferlädli als Anlandestelle durchaus infrage kommt. Man braucht dabei nicht unbedingt an einen ausgebauten Hafen zu denken, sondern an flache Anlegestellen, die wohl schon von Natur aus in Form von Kiesbänken vorhanden waren.

Ein ungewöhnliches Bauraster: Die firstständigen Gebäude im Quartier Region 10B

Traufgassen sind ein normaler Bestandteil einer dichten Überbauung entlang von Strassen, wenn man eine firstständige Hausbauweise anwendet. Baut man nämlich firstständige Häuser Wand an Wand, so stossen zwei Dachflächen aneinander und man muss dementsprechend für einen zwischengelagerten Entwässerungskanal sorgen. Dank der entwickelten Spenglertechnik ist das seit der Neuzeit möglich, doch in römischer Zeit wird man das eher vermieden haben, besonders bei Privatbauten[25]. Weil ein solcher Wasserkanal unbedingt dicht sein musste, hätte man dafür Bleibleche verwenden oder eine gemauerte, mit wasserfestem Mörtel ausgekleidete Rinne vorsehen müssen. Nun gab es in römischer Zeit das Walzverfahren für Metalle noch nicht. Die Wasserrohre aus Blei wurden aus aufgerollten, *gegossenen* Bleiplatten hergestellt. Solche Platten konnte man verwenden, um Dachkanäle der notwendigen Art herzustellen, aber man darf wohl davon ausgehen, dass dieses Verfahren nur angewendet wurde bei repräsentativen Bauten, bei denen die Kosten gegenüber dem zu erreichenden architektonischen Eindruck zurücktraten. Blei war bestimmt kein billiger Rohstoff und die Herstellung entsprechender Platten – die zudem für den gedachten Zweck eigentlich zu dick bemessen sind – war aufwendig.

Die Frage der Dachform bei aneinandergebauten Häusern entscheidet sich deswegen eigentlich am Bodenbefund: Fehlen Abstände zwischen den Gebäuden, so ist mit einer traufständigen Bauweise zu rechnen. Das Dachwasser konnte auf die ohnehin vorhandene Strasse entsorgt werden. Zeugnisse dafür finden sich noch heute in jedem Strassendorf (etwa an den Juraübergängen), aber auch in mittelalterlichen Städten, was gelegentlich allerdings erst deutlich wird, wenn man eine Luftaufnahme betrachtet oder einen nahen Kirchturm besteigt – man wird sonst durch die häufig anzutreffenden Kreuzgiebel verwirrt. Interessant ist, dass in einem Buch zur Idealstadt der Renaissance ein Bild enthalten ist, das eine firstständige Bebauung vorsieht, aber gleichzeitig deutlich macht, dass zwischen den Häusern Traufgassen verlaufen müssen[26]. In den meisten römischen Vici fehlen solche Abstände zwischen den einzelnen Häusern, ergo sind die Dächer der Bauten traufständig zu rekonstruieren. Gleiches gilt für die Streifenhausbebauung in städtischen Quartieren. Einzelne Traufgassen können auf

24 Bockius 2000; Bockius 2007.

25 Aktuell zu diesem Problem: Kienzle 2011, 277–279 und die zugehörigen Abbildungen. So klar ist die Frage nach der Dachrekonstruktion bei aneinandergebauten Häusern noch selten beantwortet worden wie in diesem Fall – kein Wunder auch, ging es doch darum, stabile Bauten im Massstab 1:1 zu rekonstruieren. Bei aller Skepsis gegenüber solchen Nachbauten: Wenn diese so offensichtlich dazu beitragen können, Beziehungen zwischen Bodenzeugnissen und dem Aufgehenden zu klären, so haben sie einen beachtlichen Nutzen und gehören in den Bereich der experimentellen Archäologie.

26 Siehe dazu Siedler 1920, 642 Abb. 29; 30. Zitat: «Innerhalb des Baublockes sind die einzelnen Grundstücke durch Licht- oder Traufgassen voneinander getrennt. Furttenbach [ein von Siedler zitierter Autor] sagt: ‹die Häuser stehen frei und können allseitig Fenster erhalten.›»

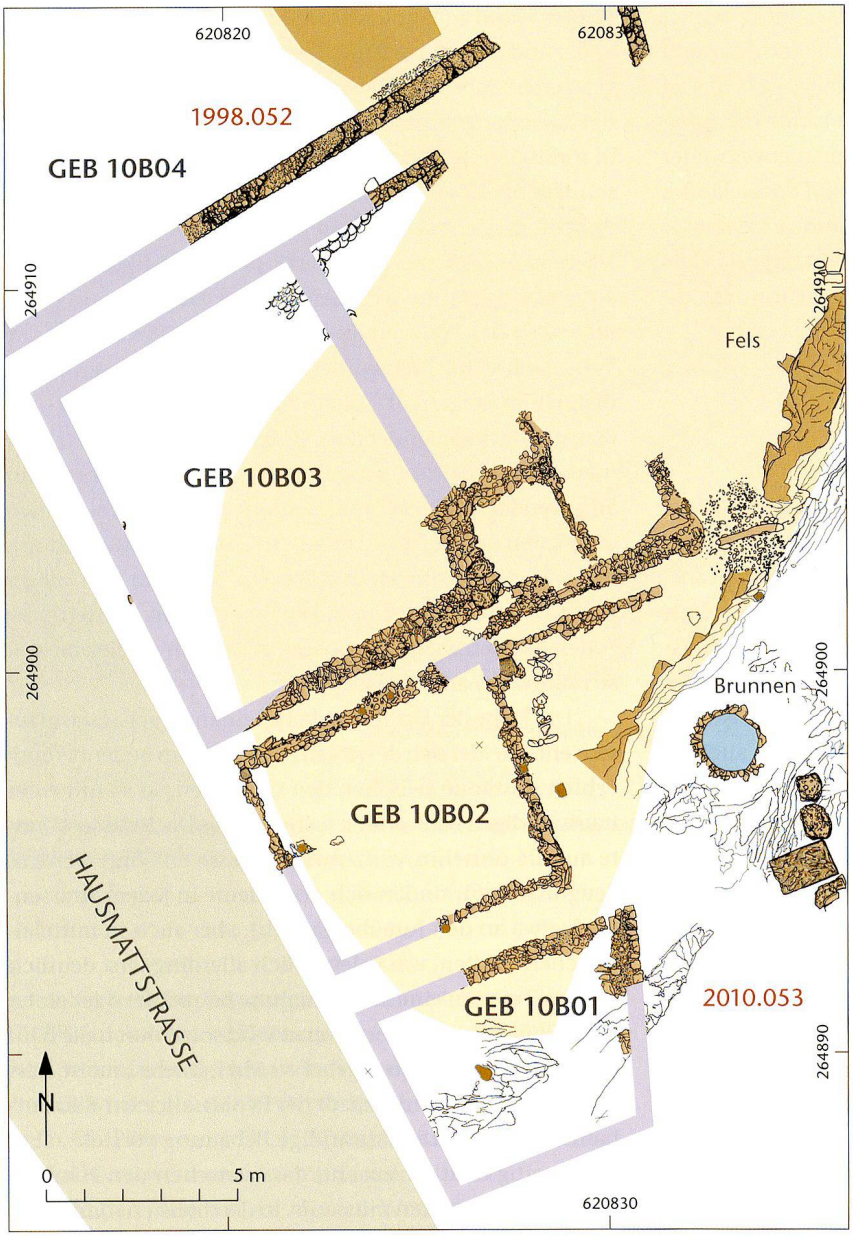

Abb. 8: Augst BL, Grabungen 1998.052 und 2010.053: Mauerreste, ergänzt zu Gebäudegrundrissen. Die Gebäudenummern entsprechen jenen der im Gange befindlichen Grabungsauswertung. M. 1:200.

einen Wechsel im Bauraster schliessen lassen, je nach Geländeverlauf dienten solche Zwischengassen vielleicht zusätzlich der Entwässerung der Strassen oder von Hofarealen[27]. Konnten aber wie im Fall der Hausmatt wegen der Steigung der Strasse keine traufständigen Bauten verwirklicht werden, griff man auf das System der firstständigen Häuser zurück, zwischen denen Traufgassen offen gelassen wurden.

Für diese Einzelbauweise gibt es in Augusta Raurica bisher keine vergleichbaren Befunde. Bemerkenswert ist hingegen die Ausbildung einer Traufgasse im Fall eines Wechsels der Gebäudegestaltung an der Südseite der Westtorstrasse; sie liegt zwischen dem repräsentativ ausgebauten Gebäudekomplex 5B02 und der gegen Westen einsetzenden Streifenhausbebauung (Gebäude 5H01 und anschliessende). Diese Traufgasse[28] wird sogar durch einen Kanal in die Kanalisa-

27 Eine beispielhafte Verbindung von Bodenbefunden und unterschiedlichen Dachdispositionen findet sich in einer Rekonstruktionszeichnung von Lausanne-Vidy VD: Berti/May Castella 1992. Die erwähnte Zeichnung findet sich auf dem Titelbild des Heftes, der zugehörige Grundriss auf Seite 173.

28 Neuerdings als Wallmengasse bezeichnet (seit 25.02.2011); im Zusammenhang mit dem (Er-)Finden neuer Strassennamen im Zug der Überarbeitung des Stadtplans kam Urs Brombach zu mir, um über noch unbenannte Strassen zu beraten, darunter eben die aufgeführte Gasse, die mir aufgrund meiner Auswertungsarbeit an der Hausmatt sofort als Traufgasse ins Auge fiel. Die Gasse trennt die Regionen 5B und 5H voneinander und sollte daher schon offiziell benannt werden. Funktional hat sie allerdings mit einer Strasse nichts zu tun. Siehe dazu Schatzmann 2003, 148 Abb. 76; 135; die ebenda schon für frühere Bauphasen eingetragene Gasse macht allerdings ohne angrenzende Bauwerke keinen Sinn. Schatzmann 2003, 148 spricht von einer «Lücke» zwischen den Gebäuden 5H01 und 5B02, ohne weiter auf den Befund einzugehen.

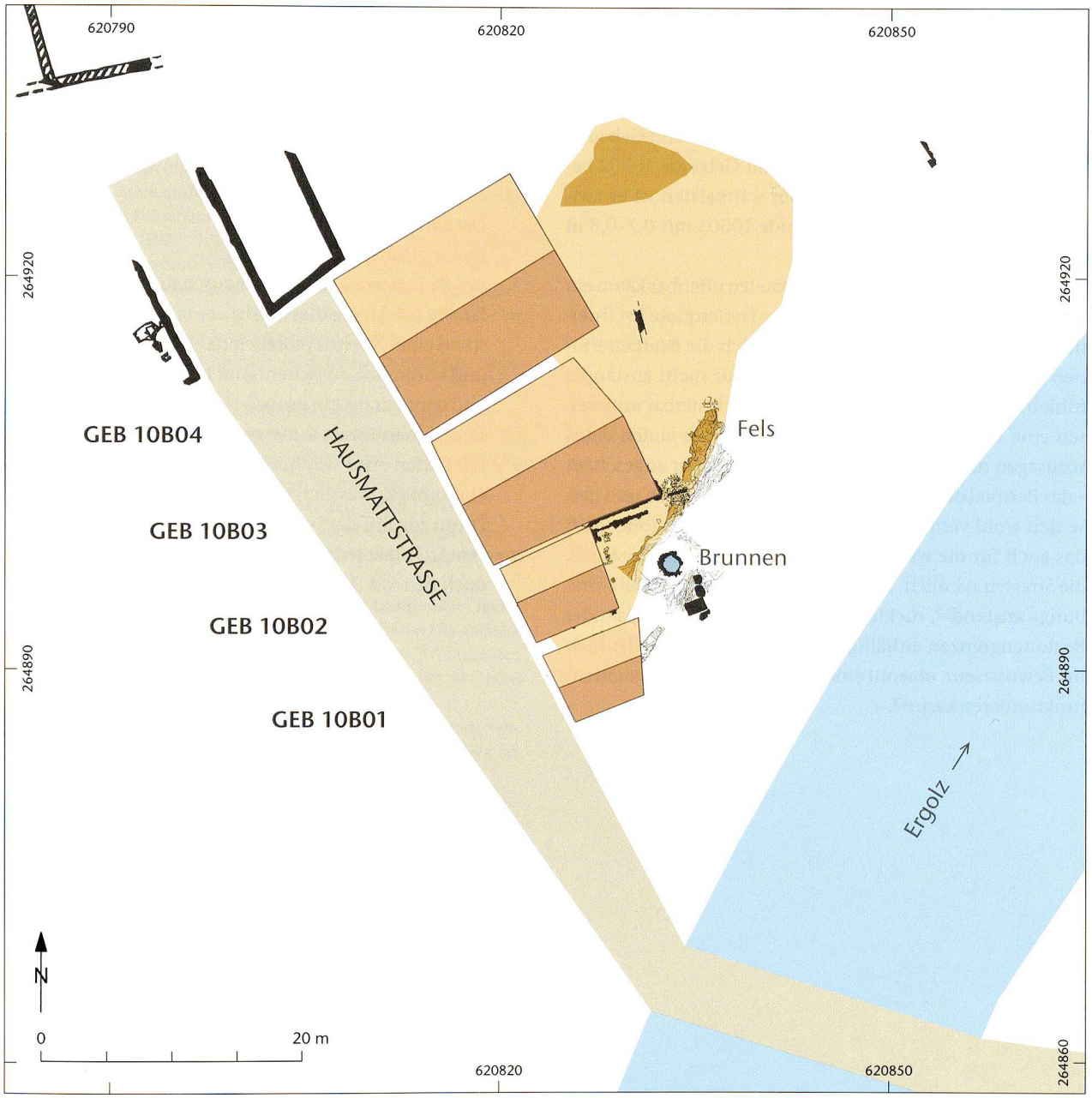

Abb. 9: Gebäude entlang der Ostkante der römischen Hausmattstrasse mit Traufgassen und firstständig rekonstruierten Dächern (schematisiert). M. 1:500.

tion der Westtorstrasse entwässert. Sie weist eine Breite von 0,6 m auf, entspricht also ungefähr den Vorschriften (siehe unten).

Traufgasse – kein römischer Begriff?

Einen lateinischen Namen oder Begriff für «Traufgasse» habe ich nicht gefunden[29]. Im Internet gibt es kaum Treffer zu diesem Thema und die beigezogenen Lexika (RE, Neuer Pauly, Architekturlexikon der Antike) geben ebenfalls keine Hinweise – das Lemma kommt gar nicht vor[30]. Immerhin wird mitgeteilt, dass der Abstand (*ambitus* = Umgangsweg um die

29 Zu finden ist lediglich der lateinische Name für Traufe, Dachrinne: *stillicidium* (i. e. fallender Tropfen von *stilla* = Tropfen, hergeleitet aus dem Verb *stillare* = träufeln, triefen).

30 Der Begriff Zwischenraum (= *intervallum*) ist zu allgemein und bezeichnet ursprünglich den Abstand zwischen zwei Schanzpfählen (bei Militärlagern wird der Begriff für die im Innern entlang der Aussenbefestigung verlaufende Strasse verwendet), ist im vorliegenden Zusammenhang also nicht brauchbar. Gleiches gilt für *spatium* in der Bedeutung von Zwischenraum, weil es sich dabei um ein Wort handelt, dass eher mit «ausgedehnt, gross und weit» zu tun hat (siehe die entsprechenden Lemmata in Langenscheidts Handwörterbuch Lateinisch-Deutsch, bearb. von E. Pertsch [Menge-Güthling], München/Berlin 1983).

Gebäude) zwischen den Häusern mindestens 2½ Fuss (ca. 0,75 m) betragen muss, dies laut Tafel VII im Zwölftafelgesetz[31].

Die Traufgassen in der Hausmatt sind tendenziell breiter, bis max. 1,2 m zwischen Gebäude 10B03 und Gebäude 10B04, zwischen Gebäude 10B01 und Gebäude 10B02 beträgt der Abstand sogar 1,5 m; am schmalsten ist er zwischen Gebäude 10B02 und Gebäude 10B03 mit 0,7–0,8 m (Abb. 8; 9).

Weshalb Räume zwischen Gebäuden offenbar kaum ein Thema sind – siehe die bescheidene Trefferquote im Internet –, geht wohl darauf zurück, dass sich die Bearbeiterinnen und Bearbeiter von Gebäuden dafür nicht zuständig fühlen. Gebäude sind vom Umriss her definierbar und weisen eine Baugeschichte auf, Zwischenräume laufen dabei sozusagen mit, werden aber meist nicht näher angeschaut – das Beispiel der Wallmengasse zeigt das deutlich und liesse sich wohl vermehren. Mutatis mutandis gilt (oder galt) das auch für die wirklich gut sichtbaren Zwischenräume, die Strassen nämlich. Erst als eine «Nur-Strassen-/Platz-Grabung» anstand[32], rückte der höchstens durch Insula- oder Regionengrenzen auffällige Strassenraum wieder deutlich ins Bewusstsein, obwohl eine Stadt ohne Strassen gar nicht funktionieren kann[33].

Dass Zwischenräume von erheblicher Bedeutung sind, besagt das bekannte Gedicht vom Lattenzaun, der keiner mehr ist, wenn der Zwischenraum fehlt, folglich behördlich eingezogen werden muss – so gesehen ein wahrhaft «bauphilosophisches Gedicht», das uns Christian Morgenstern (1871–1914)[34] beschert hat:

Der Lattenzaun
Es war einmal ein Lattenzaun,
mit *Zwischenraum*, hindurchzuschaun.
Ein Architekt, der dieses sah,
stand eines Abends plötzlich da –
und nahm den Zwischenraum heraus
und baute draus ein grosses Haus.
Der Zaun indessen stand ganz dumm,
mit Latten ohne was herum,
ein Anblick, grässlich und gemein.
Drum zog ihn der Senat auch ein.
Der Architekt jedoch entfloh
nach Afri- od. Ameriko.

31 Düll 1995, 42 f. Ausführlicher und mit Zitaten aus der antiken Literatur, die Bezug nehmen auf Tafel VII, bei Flach 2004, 110–119, bes. 110 f.: Zitiert wird Vitruv 1,1,10: «Bescheid wissen muss er [der Baumeister] auch über die Rechtsvorschriften, die unumgänglich sind für die Wohnblocksgebäude: die über die Hauswände in Bezug auf den ‹Umgang› [das heisst, ihren Bauabstand von der Grundstücksgrenze], die über die Regenrinnen und Abwasserkanäle, die über die Fensteröffnungen», oder aus den Digesten 10,1,13, wo die Bauabstände je nach ausgeführtem Bauwerk geregelt sind. Ein Zaun darf auf der Grenze stehen, bei einer Mauer ist ein Fuss Abstand einzuhalten, bei einem Gebäude [nur!, Anm. J. Rychener] zwei Fuss; bei Gräben oder Gruben soll der Abstand so gross sein wie deren Tiefe. Interessant für unsere Belange auch das Zitat aus Digesten 39,3,3,3 und 39,3,1,18 (zitiert bei Flach 2004, 118), worin es um die Ableitung von Regenwasser über das Grundstück anderer geht. Demnach ist der Ableiter, egal, ob das Wasser nun von ihm selbst oder von einem anderen, ihm benachbarten Grundstücksbesitzer stammt, dafür verantwortlich, dass es nicht in die Grundstücke seiner Nachbarn gelangt. Aus den Zitaten wird ersichtlich, dass die Ableitung von Regenwasser, das von Dächern oder von Arealen mit befestigten Oberflächen stammte, sowohl baulich wie rechtlich als Problem erkannt war, und dass es Regeln gab, an die man sich als Bauherr zu halten hatte.

32 Spring 2009.

33 Zu den verschiedenen Funktionen der Strasse und zu weiteren Aspekten des nicht überbauten Raums in geschlossenen Siedlungen siehe Ballet 2008.

34 Informationen zum Dichter im Internetlexikon Wikipedia s. v. Morgenstern. Das zitierte Gedicht erschien erstmals 1905 in den Galgenliedern.

Literatur

Ballet 2008: P. Ballet u. a. (Hrsg.), La rue dans l'antiquité. Définition, aménagement et devenir de l'Orient méditerranéen à la Gaule. Actes du colloque de Poitiers 2006 (Rennes 2008).

Berger 2012: L. Berger (mit Beitr. v. Th. Hufschmid, einem Gemeinschaftsbeitr. v. S. Ammann/L. Berger/P.-A. Schwarz und einem Beitr. v. U. Brombach), Führer durch Augusta Raurica (Basel 2012[7]).

Berti/May Castella 1992: S. Berti/C. May Castella, Architecture de terre et de bois à Lousonna-Vidy VD. Arch. Schweiz 15, 1992, 172–179.

Bockius 2000: R. Bockius, Antike Prahme. Monumentale Zeugnisse keltisch-römischer Binnenschiffahrt aus der Zeit vom 2. Jh. v. Chr. bis ins 3. Jh. n. Chr. Jahrb. RGZM 47, 2000, 439–493.

Bockius 2007: R. Bockius, Schifffahrt und Schiffbau in der Antike (Stuttgart 2007).

Clareboets 1994: C. Clareboets, Topochronologie von Augusta Raurica in antiker und nachantiker Zeit. Zum Verlauf der Ergolz und des Ruschenbächlis. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 15, 1994, 239–252.

Düll 1995: R. Düll, Das Zwölftafelgesetz (Zürich 1995).

Flach 2004: D. Flach, Das Zwölftafelgesetz (Darmstadt 2004).

Furger 2007: A. R. Furger, Phantom Rheinhafen. In: R. Salathé (Hrsg.), Augst und Kaiseraugst: Zwei Dörfer – eine Geschichte 1 (Liestal 2007) 63 f.

Kienzle 2009: P. Kienzle, Moderne Technik und traditionelles Handwerk – Die Rekonstruktion von drei Wohnhäusern im LRV-Archäologischen Park Xanten. In: M. Müller u. a. (Hrsg.), Schutzbauten und Rekonstruktionen in der Archäologie. Xantener Ber. 19 (Mainz 2011) 275–288.

Rychener 1999: J. Rychener (mit einem Beitr. v. Th. Hufschmid), Grabungen in Augst im Jahre 1998. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 20, 1999, 39–56.

Rychener 2012: J. Rychener (mit einem Beitr. v. H. Sütterlin), Ausgrabungen in Augst im Jahre 2011. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 33, 2012, 15–53.

Rychener/Sütterlin 2011: J. Rychener/H. Sütterlin, Ausgrabungen in Augst im Jahre 2010. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 32, 2011, 71–114.

Rychener u. a. 2002: J. Rychener/H. Sütterlin/M. Schaub, Ausgrabungen in Augst im Jahre 2001. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 23, 2002, 47–84.

Schatzmann 2003: R. Schatzmann, Das Südwestquartier von Augusta Raurica. Forsch. Augst 33 (Augst 2003).

Siedler 1920: E. J. Siedler, Der Städtebau und die Renaissance in Italien und Deutschland. Zeitschr. Bauwesen 70, 1920, Heft 10–12, Sp. 597–648.

Spring 2009: M. Spring, Eine interessante Strassenkreuzung in Augusta Raurica. Die Grabungsbefunde von Augst-Obermühle 2006/2007. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 30, 2009, 157–211.

Stehlin 1929: K. Stehlin, Fundbericht Augst. In: O. Schulthess, Römische Zeit. Jahrb. SGU 21, 1929, 77.

Tomasevic-Buck 1982: T. Tomasevic-Buck, Ausgrabungen in Augst und Kaiseraugst im Jahre 1976. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 2, 1982, 7–41.

Abbildungsnachweis

Abb. 1; 7:
Zeichnungen Claude Spiess.

Abb. 2; 8; 9:
Zeichnungen Stefan Bieri.

Abb. 3; 5; 6:
Fotos Jürg Rychener.

Abb. 4:
Foto Susanne Schenker.